

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Gesundheitspsychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.09.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Frank Jacobi Frau Prof. Dr. Jeanette Roos Frau Dr. Stephanie Dannemann Herr Torsten Grewe
Beschlussfassung	12.12.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ wurde am 19.03.2013 (elektronisch) bzw. am 22.03.2013 (schriftlich) bei der AHPGS eingereicht.

Am 03.05.2013 hat die AHPGS der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.07.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 28.08.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (Version vom 28.08.2013)
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix bzw. Personalbedarf: a. hauptamtlich Lehrende, b. Lehrbeauftragte (Version vom 28.08.2013)
Anlage 03	Modulkatalog (Stand: 24.06.2013) (Version vom 11.07.2013)
Anlage 04	Übersicht Änderungen im Modulkatalog

Anlage 05	<p>Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera: Bachelor-Studiengänge (mit Anlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5a: Einstufungsprüfungsordnung • 5b: Praktikumsordnung für Bachelor-Studiengänge (Anlagen: Rahmenvereinbarung mit Unternehmen; Praktikantenvertrag; Anerkennung der Praktikumsstelle; Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums) (eine aktualisierte Version der Praktikumsordnung findet sich in Anlage 9) • 5c: Bachelor-Zeugnis / Bachelor-Urkunde (Version vom 20.03.2013) • 5d: überarbeiteter § 15 der Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera: Bachelor-Studiengänge: „Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ (Version vom 11.07.2013)
Anlage 06	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ (Stand: 08.07.2013) (Version vom 11.07.2013)
Anlage 07	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 08	Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ (Stand: 08.07.2013) (Version vom 11.07.2013)
Anlage 09	Praktikumsordnung für Bachelor-Studiengänge (Version vom 28.08.2013)
Anlage 10	Zulassungs- und Auswahlordnung Bachelor-Studiengänge (Anlagen: Zulassungsantrag, Studienvertrag Bachelor-Studiengang Gesundheitspsychologie)
Anlage 11	Diploma Supplement (Deutsch)
Anlage 12	Diploma Supplement (Englisch)
Anlage 13	Gleichstellungsförderrichtlinien der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Anlage 14	Integrationsrichtlinien der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Anlage 15	Handbuch Qualitätsmanagement (Stand: 24. Oktober 2012; eine aktualisierte Version – Stand: August 2013 – wird zur Vor-Ort-Begehung ausgelegt)
Anlage 16	Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen

Anlage 17	Zufriedenheitsbefragung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Anlage 18	Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Anlage 19	Wirtschaftsplan Gesundheitspsychologie (Version vom 20.03.2013)
Anlage 20	Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 21	Workload im Studiengang Psychologie (11.07.2013)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Fakultät/Fachbereich	Es gibt keine Fachbereiche
Studiengangstitel	Gesundheitspsychologie
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.764 Stunden Selbststudium: 2.836 Stunden Praxis: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP (mit Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009

erstmalige Akkreditierung	16.09.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	25 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	165
Anzahl bisheriger Absolventen	23
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreich zu absolvierendes Auswahlverfahren
Studiengebühren	445,- Euro pro Monat; einmalige Immatrikulationsgebühr von 200,- Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ wurde am 16.09.2008 bis zum 30.09.2013 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurden vier Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Am 25.07.2013 hat die AHPGS den Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 vorläufig akkreditiert.

Die im Jahr 2006 gegründete SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Gera (Thüringen). Die Fachhochschule hat mehrere rechtlich unselbständige Außenstellen. Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang wird ausschließlich am Hauptsitz der Fachhochschule in Gera angeboten.

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die Regelstudienzeit umfasst fünf theoretische Studiensemester inklusive der Zeit für die Bachelorarbeit und zusätzlich ein berufspraktisches Studiensemester (in der Regel im 5. Fachsemester) (*siehe Anlage 6, § 2*). Das Studium besteht aus einem ersten und einem zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester eins und zwei, der zweite Studienabschnitt die Semester drei bis sechs. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf

16 Semesterwochen (in der Regel von Montag bis Freitag). Hinzu kommen vier Wochen für das Selbststudium und vier bis sechs Wochen Semesterpause (*siehe Antrag A1.6*). Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr können 30 ECTS-Punkte erworben werden (*siehe Anlage 6, § 5 mit Übersicht sowie AOF 2*).

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.764 Stunden Präsenzstudium, 2.836 Stunden Selbstlernzeit und 800 Stunden praktische Tätigkeit (*siehe dazu Anlage 21*). Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde der Anteil an Präsenzstunden von ca. 2.600 auf jetzt 1.764 reduziert (*siehe dazu die Erläuterungen der Fachhochschule in AOF 1*).

Für die Bachelor-Arbeit inklusive Kolloquium werden 10 ECTS-Punkte vergeben (es erfolgt keine Trennung der ECTS-Punkte in Arbeit und Kolloquium; die Gewichtung bei der Bewertung liegt bei 70 % Bachelorarbeit und 30 % Kolloquium). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Das Bachelorzeugnis (*siehe Anlage 5c*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 11 und Anlage 12*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ erfolgt seit dem Sommersemester 2011 jedes Jahr sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester (zuvor beschränkte sich die Zulassung auf das jeweilige Wintersemester) (*siehe dazu Antrag A1.9 und A5.6*). Sowohl im Sommer- (*bislang geringe Studierendenzahlen; siehe Antrag A5.6*) als auch im Wintersemester stehen jeweils 25 Studienplätze zur Verfügung. In den Wintersemestern 2009 bis einschließlich 2012 hat die Fachhochschule mehr als 25 Studienplätze vergeben. Gründe sind die Abschaffung der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge, durch die sich die Anfrage nach Studienplätzen kurzfristig stark erhöhte, so die Antragsteller (*siehe A1.9 sowie AOF 3 und AOF 9*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Monat werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 445,- Euro erhoben (Gesamtsumme: 16.020 Euro). Hinzu kommt eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 200,- Euro (*siehe Antrag A1.10*). Zusätzliche Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Im Studiengang werden keine fremdsprachige Lehrveranstaltungen bzw. Module angeboten.

Den Studierenden der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera steht ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus und können sich dort anmelden. Alle Lehrveranstaltungsinhalte sowie hochschulinterne Studiendokumente sind über die hochschulinterne Intranetplattform (DLS Distance Learning-System® university edition) für jeden Studierenden kostenfrei jederzeit und ortsunabhängig abrufbar. Im Bereich der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera steht den Studierenden und Lehrenden zudem ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den „Virtual Campus“ und alle anderen Internet-Ressourcen zur Verfügung (*siehe Antrag A1.17*).

Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ ist im fünften Semester ein berufsorientiertes Praktikum im Umfang von 20 Wochen integriert, für das 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Auch Auslandspraktika sind möglich (*siehe Antrag A1.18*).

Laut Antragsteller ermöglicht ein kontinuierliches Austauschprogramm für Studierende, organisiert durch die ERASMUS-Koordinatorin der Fachhochschule, eine breite Internationalität des Studiengangs. Der Studiengang „Gesundheitspsychologie“ unterstützt dabei die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums. Da sich die Module in der Regel (von wenigen Ausnahmen abgesehen) auf ein Semester erstrecken, ist der Wiedereinstieg nach einem Auslandsaufenthalt problemlos möglich. Im Ausland erworbene Kenntnisse werden bei Modulentsprechung gemäß des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens auf Antrag anerkannt (*siehe Anlage 5 und Anlage 5d*).

Laut Antragsteller ist anwendungsorientierte Forschung Bestandteil des Studiengangskonzepts. Die Forschungsaktivitäten im Bereich Gesundheitspsychologie konzentrieren sich dabei „auf Faktoren und Voraussetzungen psychischer Gesundheit (z.B. Coping-Strategien, Resilienzfaktoren, soziale Ressourcen). Im Mittelpunkt stehen dabei die Wirkfaktorenforschung im Bereich der Prävention und Rehabilitation, insbesondere salutogenetische und ressourcenorientierte Ansätze. In diesen Bereichen konzentrieren sich die Forschungsarbeiten und die wissenschaftlichen Aktivitäten. Im Rahmen von Projekt- und Qualifikationsarbeiten werden die Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten beteiligt. Sie haben so die Möglichkeit, praxisorientiert Forschungserfahrungen zu

sammeln, fachliches Wissen zu generieren, Forschungsmethoden anzuwenden und die Fertigkeiten bei der wissenschaftlichen Ergebnisdokumentation in Form von Projektberichten und der Bachelorarbeit sowie durch Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kongressbeiträge und -teilnahmen weiter auszubauen“ (*siehe Antrag A1.19*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs besteht in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss des Studiums eine bestmögliche Kompetenz für eines der weiter unten genannten Praxisfelder zur Verfügung stellen zu können, so die Antragsteller. Der Studiengang integriert dafür grundlegende psychologische, spezifische gesundheitspsychologische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen. Hinzu kommen eine internationale Ausrichtung sowie eine inter- bzw. multidisziplinär ausgerichtete Kompetenzvermittlung im Hinblick auf die jeweiligen Praxisfelder bzw. für die Bildung von Netzwerkstrukturen.

Qualifikationsziel ist der „reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz“ (*siehe Antrag A2.4, S. 19*). Das Studium bündelt dafür laut Antragsteller „psychologisches Wissen für gesundheitspolitisch zentrale Felder – Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsökonomie, Gesundheitsberichterstattung, Evaluation, Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement – und schafft so ein attraktives und berufspraktisch gut anschlussfähiges Ausbildungsangebot.“ Unter dem Schlagwort „erweiterte Fachkompetenzen“ werden darüber hinaus Fähigkeiten ins Zentrum gestellt, die auf der Basis von umfangreichem Wissen über rasch wachsende theoretische und empirische Grundlagen der Gesundheitspsychologie aufbauen. Dabei werden vor allem konkrete Anwendungsfelder der beruflichen Beschäftigung mit Gesundheit in den Blick genommen, so die Antragsteller (z.B. gesundheitspsychologische Diagnostik, Modelle der Prävention / Gesundheitsförderung sowie psychologische Methoden und Indikationsbereiche der medizinischen und beruflichen Rehabilitation). Zusätzlich werden spezifische Management- und wissenschaftliche Kompetenzen, vor allem aus den Bereichen psychologische Methodenlehre, spezielle Problemlagen, anwendungsorientierter Forschung, Qualitätsmanagement sowie den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns in Gesundheitsunternehmen vermittelt. Ein ergänzender Schwerpunkt des Studienganges ist es, die Studierenden in ihren persönlichen Kompetenzen dahingehend zu fördern,

dass sie emotionalen Konfliktfeldern in der späteren beruflichen Tätigkeit fachlich und psychisch gerecht werden können (z.B. Jugendhilfe, Suchtberatung, psychosomatische/psychiatrische Rehabilitationskliniken).

Das Profil des Bachelor-Studienganges Gesundheitspsychologie wird durch drei Kompetenzfelder bestimmt: „Psychologische und methodische Fachkompetenzen“, „Anwendung Gesundheitspsychologie und Rehabilitation“ sowie „Management und Praxis“. Im Rahmen des Modulblocks „Psychologische und methodische Fachkompetenzen“ werden Grundlagen der Psychologie unterrichtet (erster Studienabschnitt; Umfang zwei Semester). Der zweite Abschnitt des Studiums widmet sich Anwendungen des erworbenen Basiswissens in den Bereichen Gesundheitspsychologie und Rehabilitation. Im dritten Kernsegment des Studiums stehen unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen sowie Qualitätsmanagement und der Umgang mit forschungsmethodischem und evaluativem Wissen in ausgewählten Praxisfeldern im Vordergrund. Das vorrangige Ziel dieser letzten Ausbildungsphase ist es, das bislang erworbene psychologische Wissen in die konkrete berufliche Praxis zu überführen, kritisch zu reflektieren und für Forschungstransfer sowie Forschungstransfer-Projekte fruchtbar zu machen. Der Berufs- und Praxisbezug wird hier durch das 20 Wochen umfassende Praktikum hergestellt (*ausführlich dazu Antrag A2.3*).

Laut Antragsteller berücksichtigt der zu akkreditierende Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in den Dimensionen „Wissen und Verstehen“ sowie „Können (Wissenserschließung)“ (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

Die Absolventen sind laut Antragsteller für folgende Tätigkeitsfelder geeignet bzw. werden in folgenden Tätigkeitsfeldern benötigt (*siehe Antrag A2.1*):

- im Rahmen des Managements und der Koordination von Gesundheitsaufgaben,
- im Bereich der Gesundheitsförderung,
- in der medizinischen Rehabilitation,
- in der (Alten-)Pflege,
- in Organisationssystemen (u.a. in Schulen, am Arbeitsplatz, in Kommunen),
- im Bereich der Selbsthilfeförderung, der Patientenberatung/ Patientenschutz, der Verbreitung von Gesundheitsinformationen (Öffentlichkeits- und Medienarbeit),
- im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung inkl. Supervision,

- im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Laut Antragsteller besteht bei Rehabilitationseinrichtungen aktuell eine Nachfrage nach Gesundheitspsychologen, die bereit sind, die schwierige Arbeit der Gesundheitsbildung in Kliniken zu übernehmen, speziell auf dem Gebiet Gesundheitsverhalten, Schutzfaktoren und Risikofaktoren. Vor allem bei privaten Trägern zeigt sich eine erhöhte Bereitschaft, Stellen in den Rehabilitationsteams mit Gesundheitspsychologen zu besetzen, sofern die Qualifikation und Einsatzbereitschaft schon im Rahmen des Praktikums persönlich bekannt geworden sind und die Vorgaben der Rehabilitationsträger keinen Masterabschluss vorschreiben (*ausführlich Antrag A3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die den drei Kompetenzfeldern (1) „Psychologische und methodische Fachkompetenzen“ (Umfang: 50 ECTS), (2) „Anwendung Gesundheitspsychologie und Rehabilitation“ (Umfang: 70 ECTS) sowie (3) „Management und Praxis“ (Umfang: 60 ECTS) zugeordnet sind. Alle 22 Module sind studiengangsspezifische Module, alle Module sind Pflichtmodule. Pro Semester können insgesamt 30 ECTS-Punkte erreicht werden. Alle Module werden innerhalb von einem oder zum Teil auch zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind vorhanden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Allgemeine Psychologie	1	5P
2	Entwicklungspsychologie	2	5P
3	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	1	5P
4	Biologische Psychologie	1	5P
5	Differentielle Psychologie	1	5P
6	Sozialpsychologie	1	5P
7	Empirisch-Wissenschaftliches Arbeiten: Evaluation und Forschungsmethodik	1/2	10P
8	Quantitative Methoden: Statistik I/II	3/4	10P
9	Rehabilitationspsychologie	2	5A
10	Psychologische Diagnostik	2	5A
11	Spezielle Gesundheitspsychologie	3/6	10A

12	Anwendungsfeld Prävention und Gesundheitsförderung	3/4	10A
13	Anwendungsfeld Rehabilitation	3/4	10A
14	Klinische Psychologie	2/3	10A
15	Psychologische Methoden: Intervention	3/4	10A
16	Praxismodul Projekte	2	5A
17	Arbeits- und Organisationspsychologie	6	5A
18	Praktikum (20 Wochen)	5	30M
19	Empirisches Forschungsseminar in der Gesundheitspsychologie	4	10M
20	Nichtpsychologisches Nebenfach: Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung in Gesundheitsunternehmen	6	5M
21	Nichtpsychologisches Nebenfach: Unternehmerisches Handeln in Gesundheitsunternehmen	6	5M
22	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	10M
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht; P= Psychologische und Methodische Fachkompetenzen, A= Anwendung Gesundheitspsychologie und Rehabilitation, M= Management und Praxis

Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag und auch dem Modulhandbuch beigelegt (*siehe Anlage 6, § 5 sowie Anlage 3*).

Das Praktikum, die Anforderungen an Praxisstellen und Praxisbetreuer sind in der Praktikumsordnung geregelt (*siehe Anlage 9*). Laut überarbeiteter Praktikumsordnung (*Anlage 9, § 5 [3]*) erfolgt die „Anleitung der Praktikanten“ des jeweiligen Studiengangs „ausschließlich durch Fachkräfte mit einem dem vom Praktikanten angestrebten Qualifikationsprofil“. Die Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze obliegt den Studierenden (*siehe Anlage 9, § 2*). Die Fachhochschule kooperiert im Hinblick auf Praktika mit Unternehmen und Institutionen des Gesundheitssektors. Im Modul „Anwendungsfeld Rehabilitation“ erfolgen regelmäßig (meist sieben) Exkursionen in kooperierende regionale Einrichtungen des Gesundheitswesens, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.2*).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (*eine Übersicht findet sich in Anlage 6, § 5*). Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen,

dem jeweiligen Semester sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS im Einzelnen ist im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anlage 6*). Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen sind: benotete Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Berichte, Studienarbeiten, Referate und Präsentationen. Sie sind in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 5, § 8 und § 9*). Laut Antragsteller müssen die Studierenden maximal sechs Prüfungsleistungen pro Semester erbringen. Je Modul wird mit Ausnahme von Modul 1.8 nur eine Prüfungsleistung durch die Studierenden erbracht. Demnach werden im 1. Semester fünf Module, im 2. Semester ebenfalls fünf Module, im 3. Semester zwei Module und im 4. Semester fünf Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Im 5. Semester endet das semesterumfassende Modul Praktikum mit dem Verfassen eines Praktikumsberichtes. Im 6. Semester sind vier Prüfungen und der Abschluss des Moduls Bachelorarbeit vorgesehen (*siehe dazu Antrag A.1.13*).

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 5, § 14*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 5, § 7 und § 8*). Mündliche Prüfungsleistungen sind laut Antragsteller von zwei Prüfern bzw. einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers abzunehmen. Schriftliche Prüfungen werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet.

Das Selbststudium der Studierenden wird laut Antragsteller von den modulverantwortlichen Professoren und Dozenten unterstützt. Lernfortschritte außerhalb der Präsenzzeiten werden von den Modulverantwortlichen oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern auch unter Zuhilfenahme der EDV bzw. des DLS Distance Learning Systems überprüft.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 7*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut: Bezeichnung der Modulgruppe, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudium), ECTS, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebotes, Dauer des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Art der Veranstaltung, Ziele der Veranstaltung, Bedeutung der Veranstaltungen für das Studium, Inhalte/Gliederung, beteiligte Fachrichtungen, Methoden und Lernformen, Prüfungsform (*siehe dazu Anlage 3*).

In der Neufassung des Modulkatalogs wurde für jedes Modul eine Ergänzung der Modulbeschreibung vorgenommen (Rubrik: Qualifikationsziele/Kompetenzen), die den von der AHGPS verwendeten Kriterien und der Mustermodulbeschreibung entspricht. Dabei wird dargelegt, welche fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte vermittelt werden bzw. welche Kompetenzen (fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Zudem wird in der überarbeiteten Fassung des Modulkatalogs auf Grundlagenliteratur verwiesen (*siehe Anlage 3; siehe dazu auch AOF 8*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 der Zulassungs- und Auswahlordnung Bachelor-Studiengänge (*siehe Anlage 10*) ist zum Studium der „Gesundheitspsychologie“ berechtigt, wer „1. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder 2. das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63 Thüringer Hochschulgesetz oder 3. in postgradualen Studiengängen, in konsekutiven Masterstudiengängen oder in Weiterbildungsstudiengängen ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie und 4. das erfolgreiche Absolvieren eines Auswahlverfahrens gemäß § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung“ vorweisen kann. Laut Studienordnung (*Anlage 8, § 2*) müssen Studierende ohne berufliche Ausbildung „vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer Einrichtung des Gesundheits- und Sozialwesens absolvieren und zum Studienbeginn nachweisen“.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Laut Antragsteller sind gemäß dem thüringischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowohl in Bachelor- als auch in konsekutiven Master-Studiengängen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 50 % von hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule (= Professoren) durchzuführen.

Für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ sind derzeit bzw. werden zum Wintersemester 2013/2014 drei festangestellte Professoren (1.75 VZÄ) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zuständig bzw. zuständig sein. Die Kurzviten der Lehrenden liegen vor (*siehe Anlage 1*).

Folgende Professuren mit folgendem Lehrdeputat sind anteilig in den Studiengang eingebunden:

1. Professur mit der Denomination „Rehabilitationsmedizin“: insgesamt 9 SWS, Lehrdeputat im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ 9 SWS (*siehe Anlage 1*).
2. Professur mit der Denomination „Gesundheitspsychologie“: seit 01.06.2013 an der Fachhochschule; insgesamt 13,5 SWS, Lehrdeputat im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ 9 SWS (ab Wintersemester 2014/2015: Lehrdeputat im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ 13,5 SWS) (*siehe AOF 6*).
3. Professur mit der Denomination „Gesundheitspsychologie“: Ruf wurde erteilt und angenommen; Besetzung zum 01.10.2013 geplant; insgesamt 13,5 SWS, Lehrdeputat im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ 13,5 SWS (*siehe AOF 6*).
4. Professur mit der Denomination „Rehabilitationspsychologie“: insgesamt 9 SWS, Deputatsreduktion aufgrund der Übernahme des Präsidentenamtes ab dem 01.10.2012, Amtszeit 4 Jahre; Lehrdeputat im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ zurzeit 0 SWS.

Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit psychologischer Qualifikation und Praxiserfahrung als Lehrbeauftragte in die Lehre im Studiengang eingebunden (die Lehraufträge werden semesterweise erteilt). In Anlage 1 sind alle Lehrenden mit ihren Unterrichtsschwerpunkten aufgelistet (*siehe Anlage 1*). In Anlage 2 findet sich die Lehrverflechtungsmatrix des Wintersemesters 2013/2014, aus der ersichtlich wird, welche personellen Ressourcen für den Bachelor-Studiengang verfügbar sind (*siehe Anlage 2*).

Die Lehrplanung im Studiengang „Gesundheitspsychologie“ orientiert sich laut Antragsteller an der Personalplanung (*siehe Anlage 2*). Nach Besetzung der benannten Professuren ergibt sich eine professorale Lehrabdeckung von 61 Prozent. Die Lehrabdeckung durch hauptamtlich Lehrende beträgt 84 Prozent, so die Antragsteller (*siehe AOF 6*).

Für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ wurde laut Antragsteller im Sommersemester 2013 eine Betreuungsrelation von 1:31 (Relation

hauptamtlich Lehrende zu Studierenden) bzw. 1:62 (Relation Professoren zu Studierenden) realisiert.

Laut Antragsteller wird in regelmäßigen Studiengangssitzungen der Bedarf an Lehrenden und die benötigte Qualifikation der Lehrenden für die jeweiligen Studiengänge eruiert (Lehrbeauftragte). Auf der Basis von Vorschlägen, u.a. der Studiengangleiter, wird die Auswahl an Lehrenden unter Befragung der Studenten und Studiengruppen auf Antrag des Studiengangleiters getroffen (*siehe Antrag B1.3*).

Die Fortbildung der Lehrenden ist laut Antragsteller gegeben. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Konzept „Exzellenz in der Lehre“, welches von einem Professor der Fachhochschule vorbereitet und organisiert wird. Im Rahmen dieses Konzeptes werden regelmäßig Workshops zur Hochschuldidaktik veranstaltet, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag B1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera GmbH vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 20*).

Der Lehrbetrieb in Gera findet im Fachhochschulgebäude, der Villa Hirsch, in der Hermann-Drechsler-Str. 2 statt. Darüber hinaus hat die Fachhochschule weitere Räume in der Stadt angemietet. Aufgrund der wachsenden Studierendenzahlen ist für das Wintersemester 2013/2014 ein Umzug der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera in ein neues, größeres Gebäude geplant (*siehe Antrag B3.1*). Spätestens zum Sommersemester 2014 ist der Umzug abgeschlossen.

Im Fachhochschulgebäude (Villa Hirsch) stehen vier Seminarräume sowie diverse Gruppenräume für Studierende zur Verfügung. Die Ausstattung der Räumlichkeiten umfasst u.a. Overhead-Projektoren, Laptops, Beamer, Pinnwände, Moderatorenkoffer und eine Videoanlage. Für die Versorgung steht eine Cafeteria mit Getränke- und Imbissautomaten bereit (*siehe Antrag B3.1*).

Die Fachhochschule verfügt in der Villa Hirsch über eine Präsenzbibliothek. Der derzeitige Bestand der Bibliothek beläuft sich auf ca. 5.000 Fachbücher und

Fachzeitschriften. Der studiengangspezifische Bestand beläuft sich laut Antragsteller auf 461 Titel zur Psychologie (*siehe Antrag B3.2*). Laut Antragsteller priorisiert das Bibliothekskonzept der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera den Ausbau elektronischer Medien. Bis Ende 2013 werden alle Bibliothekskataloge der teilnehmenden SRH Hochschulen auf einen Server ausgelagert und unter einem Verbund-OPAC integriert. Dadurch kann der gesamte Bestand aller SRH Hochschulen von den Studierenden und Mitarbeitern recherchiert werden. Ab Januar 2014 werden SRH-weit beschaffte E-Books integriert – eine gemeinsame Plattform ermöglicht jedem Nutzer den Zugriff von einem beliebigen Standort aus auf jedes beliebige E-Book. So können Ressourcen des Hochschulverbunds mehrfach genutzt werden. Neben den Hochschulen werden im Laufe des Jahres 2014 auch die Bibliotheken der SRH Fachschulen und der SRH Kliniken integriert.

Daneben wird auch die Präsenzbibliothek weiter ausgebaut, so die Antragsteller. Dazu wurde 2013 eine Bibliothekskommission gegründet. Sie verfügt über ein hochschulweites Grundkapital von 5.000 EUR, das sich monatsweise um 1.000 EUR erhöht. Davon wurden für den Studiengang „Gesundheitspsychologie“ bisher (nach der Einreichung des Antrags zur Reakkreditierung) 12 Bücher und 7 Testverfahren angeschafft (*siehe AOF 7*).

An elektronischen Datenbanken stehen zur Verfügung: CINAHL, Medline, PsycArticles, CSA Sozialwissenschaftliche Datenbanken 1996-2009 und Universal Database of Social Sciences & Humanities (*siehe Antrag B3.2*).

Laut Antragsteller steht den Studierenden auch die Präsenzbibliothek des SRH Waldklinikums Gera mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern und Zeitschriften zur Verfügung. Im Rahmen des Umzugs der Hochschule ist geplant, die Bibliothek des SRH Waldklinikums Gera aufzulösen und die Bestände an die Hochschule zu übergeben. Es sollen nur kleinere Handapparate in den einzelnen Kliniken verbleiben. Somit wird das Nutzungskonzept „umgedreht“. Ab Bezug des neuen Gebäudes werden die Mitarbeiter des Klinikums an die Hochschule kommen, um Entleihungen zu tätigen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Den Nutzungsbeitrag erhalten die Studierenden auf Antrag durch die SRH Fachhochschule erstattet, so die Antragsteller (*siehe Antrag B3.2*).

Die Präsenzbibliothek ist wie folgt geöffnet: Mo. – Mi., Frei.: 11.00 – 12.30 Uhr, 13.00 – 14.00 Uhr; Do.: 11.00 – 12.30 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr; Sa.:

10.00 – 16.00 Uhr (Blockwochenende). Vorlesungsfreie Zeit: Mo. – Frei.: 9 – 12 Uhr (*siehe Antrag B3.2*). Die Bibliothek verfügt über einen Terminal für OPAC-Recherche.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist laut Antragsteller der „Virtual Campus“ der SRH-Fachhochschule für Gesundheit in Gera auf Basis von „DLS - Distance Learning-System university edition“. Der Virtual Campus bindet laut Antragsteller derzeit schon verstärkt administrative Aufgaben ein. Dazu zählen die Verwaltung von Studierenden, Räumen, Vorlesungen und Prüfungen sowie wichtige Informationen wie Adressen, Hinweisen zu Veranstaltungen und Stundenplänen. Studierende im Praxissemester können so z.B. während ihrer Abwesenheit auf die Infrastruktur der Hochschule zurückgreifen. Der Virtual Campus bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitonen oder dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen (*siehe Antrag B3.3*).

Die EDV-Ausstattung (PC- und Rechnerausstattung) der SRH Fachhochschule ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag B3.3*).

Im Etat der Fachhochschule sind pro Studienjahr 260.000,- Euro für anteilige Sachmittel eingeplant (*siehe Anlage 19*). Die Investitionen für Sachmittel betreffen laut Antragsteller, neben dem üblichen Aufwand für Büromaterialien und Mieten, insbesondere den Etat für die Bibliothek (*siehe Antrag B3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Beginn des Studienbetriebs im Wintersemester 2007/2008 verfügt die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera über ein Qualitätssicherungskonzept. Es ist an den strategischen Leitlinien, dem Leitbild, den Unternehmenswerten und der Grundordnung (*siehe Anlage 18*) der Fachhochschule ausgerichtet. Im April 2012 wurde ein Qualitätslenkungskreis (QLK) gegründet, dem Vertreter aller Interessengruppen der Fachhochschule angehören. Der QLK tagt einmal monatlich unter der Leitung der Qualitätsbeauftragten. Aufgabe des QLK ist es, in Absprache mit dem Präsidium hochschulische Prozesse effizient zu definieren und regelmäßig zu evaluieren. Bearbeitete Prozesse umfassen u.a. den Prüfungsprozess, den Praktikumsprozess, die Lehrevaluation, Befragungen zur Zufriedenheit etc. Zur Dokumentation aller das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung betreffenden Belange dient das hochschulweit zur Verfügung stehende Handbuch des Qualitätsmanagements (*siehe*

Anlage 15), welches regelmäßig aktualisiert wird. Im Handbuch werden die Kernziele, das an der Hochschule praktizierte QM-Modell sowie die Methoden und Instrumente zur Umsetzung festgehalten (*siehe Antrag A5.1*). Die im Handbuch beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung betreffen auch den zu akkreditierenden Studiengang.

An der Fachhochschule wurde sich darauf verständigt, dass hochschulweit in jedem Studiengang mindestens zweimal im Semester Feedbackrunden mit den Studierenden stattfinden. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ wird diese Vorgabe derart umgesetzt, dass zu Beginn und Ende des Semesters eine Vollversammlung mit allen Studierenden stattfindet, um Informationen mitzuteilen, mit den Studierenden Fragen, Anregungen und Probleme zu diskutieren und ggf. gemeinsam Lösungen zu generieren (*ausführlich dazu Antrag A5.2*).

Lehrevaluationen finden hochschulweit regelmäßig mindestens einmal pro Studienjahr statt (die letzte Erhebung erfolgte im Dezember 2012 bis Januar 2013). Dazu werden modulbezogen standardisierte Fragebögen (*siehe Anlage 16*) den Studierenden in den jeweiligen Veranstaltungen ausgeteilt. Die Datenauswertung erfolgt durch die Qualitätsbeauftragte, die die Ergebnisse den Studiengangsleitungen zur Weitergabe an die Lehrenden übermittelt. Exemplarische Evaluationsergebnisse aus der letzten Erhebung sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag A5.3*). Darüber hinaus liegen Informationen aus der ersten Absolventenbefragung (N = 7) vor (*siehe Antrag A5.4*). Anfang Mai 2013 wurden die bisher 23 Absolventen der ersten und zweiten Kohorte des Bachelor-Studienganges per E-Mail gebeten an einer kurzen Befragung teilzunehmen. Die Befragung erreichte aus Sicht der Fachhochschule eine zufriedenstellende Rücklaufquote von knapp 40% (n=9). Die Ergebnisse sind in den AOF zusammenfassend dargestellt (*siehe AOF 7*). Darüber hinaus liegen Ergebnisse aus der Workload-Erhebung vor (*siehe Antrag A5.5*). Statistisch aufbereitete Zahlen zur Bewerberlage, zum Annahmeverhalten, den Absolventen, den aktuell Studierenden mit Stand vom Januar 2013 sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag A5.6*). Die Bewerberzahlen sind seit Beginn des Studiengangs steigend. Die Abbruchquote liegt für alle Kohorten bei circa 17%. In den letzten drei Kohorten, die seit Wintersemester 2011 ihr Studium aufgenommen haben, ist die Quote laut Antragsteller deutlich gesunken.

Für die Veröffentlichung von Informationen steht ein Virtual Campus zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A5.7*).

Studienberatung wird sowohl von Professoren als auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Fachbereichs durchgeführt. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus. Die Beratung in speziellen Studienangelegenheiten erfolgt in individueller Absprache durch die Mitarbeiter des Studiengangs und ohne Beschränkung durch festgelegte Sprechzeiten (*siehe Antrag A5.8*).

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde die Position einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und besetzt. Darüber hinaus wurde eine Informationsbroschüre zum Thema Gender erarbeitet (*siehe dazu Antrag A5.9 und Anlage 13*).

Die grundsätzliche Zielsetzung zum Thema Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten wurde durch die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera in der Integrationsrichtlinie (*Anlage 14*) dokumentiert. Des Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung (*siehe Anlage 5*) prüfungsrelevante Regelungen getroffen. Für diesbezügliche Fragen und Probleme der Studierenden steht ein Integrationsbeauftragter zur Verfügung (*siehe dazu Antrag A5.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die im Jahr 2006 gegründete, staatlich anerkannte private SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera (mit dem Fachbereich Gesundheit) ist ein Unternehmen der SRH-Gruppe (Stiftung Rehabilitation Heidelberg) (*zur SRH-Holding und ihren Hochschulen siehe Antrag C1.1*). Die SRH-Holding sieht die tertiäre Bildung aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Studierendenzahlen als einen Wachstumsmarkt, den sie sich weiter erschließen will, so die Antragsteller. Der Konzern betreibt derzeit sechs Hochschulen: SRH Hochschule Heidelberg, SRH Fernhochschule Riedlingen, SRH Hochschule Calw, SRH Hochschule Hamm, SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und SRH Hochschule Berlin (*siehe Antrag C1.1*). Die SRH ist eines der Gründungsmitglieder des Verbandes der Privaten Hochschulen, in dem sich die privaten Hochschulen in Deutschland zusammengeschlossen haben.

Die SRH Fachhochschule Gera finanziert sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die wirtschaftliche Bonität der Fachhochschule wird durch die SRH Holding garantiert und abgesichert.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bietet am Standort Gera die Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Physiotherapie“, „Medizinpädagogik“, „Interdisziplinäre Frühförderung“, „Pfleger“ und „Gesundheitspsychologie“ an. Hinzu kommen die Master-Studiengänge „Neurorehabilitation“ und „Psychische Gesundheit und Psychotherapie“ (*siehe Antrag C2.1*). An ihren Außenstellen bietet die Fachhochschule die ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ an.

Der Studienbetrieb in Gera wurde zum Wintersemester 2007/2008 mit ca. 70 Studierenden aufgenommen. Derzeit sind 520 Studierende an der SRH Fachhochschule in Gera eingeschrieben (Stand: Sommersemester 2013).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ (Vollzeit) fand am 19.09.2013 an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera in Gera statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Jeanette Roos, Pädagogische Hochschule Heidelberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Stephanie Dannemann, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden

als Vertreter der Studierenden:

Herr Torsten Grewe, Studierender an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gruppe der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angebotene Studiengang „Gesundheitspsychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.764 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praxis und 2.836 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63 Thüringer Hochschulgesetz. Hinzu kommt das erfolgreiche Bestehen eines Auswahlverfahrens gemäß § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung sowie – für Studierende ohne berufliche Ausbildung – ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer Einrichtung des Gesundheits- und/oder Sozialwesens. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.09.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.09.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident und Qualitätsbeauftragte), mit der Studiengangleiterin (und zwei Lehrenden), mit einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass – unter der Bedingung der Anmietung von zusätzlichen Räumen – hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Zudem plant die Fachhochschule für Fröhsommer 2014 den Umzug in die ehemalige Landeszentralbank der Stadt Gera.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Sechs Bachelor-Arbeiten (mit dem Ziel, das Spektrum der Bewertungen abzubilden),
- Studienverlaufsplan bzw. Modulübersicht (Studienbeginn im Sommersemester),
- Personalbedarf Gesundheitspsychologie (Stand: Oktober 2013),
- Informationsblatt: Möglichkeiten der Studienfinanzierung,
- Broschüre „Ab 2014 neuer Standort – Neue Möglichkeiten“,
- Umbaupläne ehemalige LBZ-Filiale Gera in ein Hochschulgebäude: Grundriss Erdgeschoss, erstes Obergeschoss, zweites Obergeschoss,
- Infobroschüre zu den SRH Hochschulen,
- Kurzporträt der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera,
- SRH Geschäftsbericht 2012
- Zufriedenheitsbefragung 2012/2013 (zur Einsichtnahme),
- Flyer „Gera-Stipendium“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Qualifikationsziel des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ ist der „reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz“. Das Profil des Bachelor-Studienganges „Gesundheitspsychologie“ wird durch drei Kompetenzfelder bestimmt: „Psychologische und methodische Fachkompetenzen“, „Anwendung Gesundheitspsychologie und Rehabilitation“ sowie „Management

und Praxis“. Der Studiengang integriert grundlegende psychologische, spezifische gesundheitspsychologische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen. Er umfasst damit die Vermittlung von Fachwissen und von fächerübergreifendem Wissen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement hat das Team der hauptamtlich Lehrenden im Blick.

Zentrale Handlungsfelder für die Absolventen des Studiengangs sind die Bereiche Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitsökonomie, Gesundheitsberichterstattung sowie Evaluation, Qualitätssicherung bzw. Qualitätsmanagement. Die Absolventen/-innen, die nach dem Bachelor-Studium eine Berufstätigkeit anstreben, werden in der Regel jedoch nicht als „Psychologen/-innen“ eingestellt. In der Regel besetzen sie eher Stellen als „Gesundheitspädagogen/-innen“ oder im Bereich „Patienten-Education“ usw. Die überwiegende Anzahl der Absolventen/-innen beginnt nach dem Bachelor-Studium ein Master-Studium im Bereich der Psychologie (u.a. auch in universitären Master-Studiengängen), da einschlägige Berufsfelder für BA-Psychologen auch aus dem universitären Bereich bisher kaum vorhanden sind.

Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt, dass die Fachhochschule ihre Studierenden regelmäßig über die aktuelle Gesetzeslage und Gesetzesänderungen bezüglich der Psychotherapieausbildung informiert.

Das Qualifikationsziel und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolventen sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden unter den gegebenen Rahmenbedingungen plausibel und angemessen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Mit Ausnahme der insbesondere unter den Kriterien 1.3.4, 1.3.5, 1.3.7 und 1.3.9 sowie in der Zusammenfassung genannten Punkte entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien 1 bis 3 durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von gesundheitspsychologisch relevantem Fachwissen, die Vermittlung von Methodenkompetenz sowie die Vermittlung von fächerübergreifendem Wissen, insbesondere im Bereich kommunikativer Kompetenz, die für angehende Gesundheitspsychologen unabdingbar ist. Auch die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer verbesserten Reflexionsfähigkeit hat der Studiengang im Blick. Der Berufs- und Praxisbezug wird insbesondere durch ein 20 Wochen umfassendes Praktikum hergestellt. Das Praktikum ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden durch die praxisnahe Ausbildung unterstützt. Der Bachelor-Studiengang ist in der Kombination der Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden besteht bezogen auf das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen Handlungsbedarf. Das Modulhandbuch ist wie folgt zu überarbeiten: Erstens sind die Modulbezeichnungen zu präzisieren (Etikettierung), zweitens sollten die Module stärker gebündelt und damit tendenziell (auch im Sinne der Prüfungsbelastung) reduziert werden (*siehe auch Kriterium 1.3.5*), drittens sollten der Stellenwert und die Inhalte der Gesundheitspsychologie im Curriculum eine größere Bedeutung erhalten bzw. curricular stärker herausgestellt werden (bislang 15 CP Gesundheitspsychologie, 25 CP Psychologische Grundlagen in anderen psychologischen Teildisziplinen), viertens sind die Lehrformate in den Modulen (Veranstaltungstypen) kenntlich zu machen (Unterscheidung Vorlesung, Seminar, Übung incl. Angabe der Gruppengrößen, die ggf. erhöht werden muss, wenn aufgrund der erhöhten Studierendenzahlen Gruppen zusätzlich geteilt werden müssen), fünftens ist die Zahl der Prüfungen im Abschlussemester zu reduzieren.

Insgesamt entspricht der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ dem Anspruchsniveau und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 an Bachelor-Studiengänge.

Die auf angemessene schulische Qualifikationen beschränkten Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang (die Mindestanforderung ohne Fachhochschulreife ist das Bestehen einer Eignungsprüfung plus Ausbildung und Berufserfahrung nach § 63 Thüringer Hochschulgesetz) sind angemessen (*siehe auch Kriterium 1.3.4*); ca. 70 bis 80 % der Studierenden verfügen über das Abitur

als Hochschulzugangsvoraussetzung. Hinzu kommen ausführliche Aufnahme-
gespräche. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungs- und Auswahlordnung
geregelt. Im Ausland erworbene Kenntnisse werden bei Modulentsprechung
gemäß des Lissaboner Anerkennungsübereinkommens auf Antrag anerkannt.
Gemäß der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge können au-
ßerhochschulisch erworbene Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten auf
ein Fachhochschulstudium angerechnet werden. Konkrete Fallbeispiele für den
Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ liegen bislang jedoch noch
nicht vor.

Mobilitätsfenster sind vorhanden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind
vorhanden.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation
im Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ angemessen und nach-
vollziehbar.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Das ECTS-System wird ange-
wendet. Alle Module sind Pflichtmodule und müssen erfolgreich absolviert
werden. Das Praktikum ist mit dem Erwerb von Leistungspunkten verbunden.
Das Praktikum, die Anforderungen an Praxisstellen sowie die Anforderungen
an Praxisbetreuer sind in der Praktikumsordnung geregelt.

Studierende werden seit dem Sommersemester 2011 sowohl zum Winter- als
auch zum Sommersemester zugelassen. Im Sommersemester wurden bislang
jeweils zwischen vier und elf Studierende eingeschrieben (Sommersemester
2011: 4 Studierende; Sommersemester 2012: 11 Studierende; Sommerse-
mester 2013: 6 Studierende). Mit dem Beginn im Sommersemester ändert sich
Architektur des Studiengangs: Module können nicht mehr in der beabsichtig-
ten Abfolge studiert werden – es sei denn, Module des ersten Semester wür-
den auch im Sommer ausgebracht, was jedoch nicht der Fall ist. Die Erklärung
der Fachhochschule, dass beide Studienkohorten (von einigen Modulen abge-
sehen) einen identischen Studien- bzw. Ablaufplan studieren, konnte vor Ort
nicht verständlich gemacht werden. Die Gruppe der Gutachtenden bittet dies-
bezüglich um einen entsprechenden sechssemestrigen Studienplan für Studie-
rende, die im Sommersemester starten, und eine Modulübersicht mit entspre-

chenden Erläuterungen dahingehend, dass der gemeinsame Studienablauf ohne Nachteile für die Studierenden mit Studienbeginn Sommersemester transparent und nachvollziehbar ist. Bei einem entsprechenden Nachweis wären dann auch eine Anpassung der Studien- und der Prüfungsordnung erforderlich (*siehe dazu auch Kriterium 1.3.7*).

Die befragten Studierenden sind mit dem Studienprogramm insgesamt sehr zufrieden. Einschränkend wird diesbezüglich aber auch darauf hingewiesen, dass sich die im Sommersemester Eingeschriebenen (aus dieser Kohorte standen keine Studierenden für die Befragung zur Verfügung) häufiger über den Studienablauf beklagen würden, da sie in den Studienablauf des Wintersemesters integriert werden. Die im Wintersemester Eingeschriebenen beklagen sich darüber, dass sie in den gemeinsamen Lehrveranstaltungen durch die im Sommersemester Eingeschriebenen „aufgehalten“ werden, da sie durch diese Konstellation häufig mit „Wiederholungen“ konfrontiert werden.

Die Prüfungsdichte ist, vom Abschlusssemester abgesehen (*siehe dazu Kriterium 1.3.5*), angemessen.

Die studentische Arbeitsbelastung ist gemäß den vorliegenden (begrenzten) Ergebnissen des Wintersemesters 2011/2012 ebenfalls angemessen, da die Ergebnisse der „Workload-Dokumentation“ für den Großteil der Module eine gute Deckung von „Soll-“ und „Istwerten“ zeigen.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professoren/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen sind sichergestellt. Die gute Betreuung der Studierenden war nach Auskunft der Studierenden auch bei Wechsel der Studiengangleitung gegeben.

Dass die Studierenden umfassend über die Möglichkeit von Stipendien aufgeklärt werden (u. a. lobt der Förderverein Gera e. V. sogenannte „Gera-Stipendien“ für Studierende der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera aus), wird von der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Durch den geplanten Umzug der Fachhochschule sollen die Anforderungen an Barrierefreiheit künftig besser umgesetzt werden.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung hinterlegt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 14 Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Diesbezüglich wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden dringend empfohlen, eine der beiden in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsprüfungen auf den Beginn des nächstfolgenden Semesters zu legen (bislang liegen beide Termine auf dem übernächsten Semester).

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden – vom Abschlusssemester (sechstes Semester) abgesehen (vier Prüfungen und Bachelorarbeit) – angemessen. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt das Curriculum des Studienganges so zu strukturieren, dass die Zahl der Prüfungen im sechsten Semester reduziert wird.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera angeboten und fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, die bislang in der „Villa Hirsch“ in Gera untergebracht ist, wird im Frühsommer 2014 einen neuen Campus beziehen. Der Umzug in die neu erworbene ehemalige Landeszentralbank, die für die Anforderungen einer Hochschule entsprechend umgebaut wird, ist ab dem 01.04.2014 geplant. Für Kauf und Umbau des Objekts investiert der SRH-Konzern ca. 4,8 Millionen Euro. Der diesbezügliche Handlungsdruck für die Fachhochschule resultiert aus der Tatsache, dass der Platz in der Villa

Hirsch (vier Stockwerke; ca. 1.400 qm) für inzwischen knapp 700 Studierende nicht mehr ausreicht. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt den geplanten Umzug, insbesondere die damit verbundenen neuen Möglichkeiten für Fachhochschule (es stehen mehr Räume und eine verbesserte Ausstattung zur Verfügung) und Studierende.

Bezogen auf das Bibliothekskonzept der Fachhochschule, insbesondere mit Blick auf den Medienbestand im Fach Psychologie (bislang 461 Titel) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden möglichst schnell eine Entscheidung dahingehend herbeizuführen, ob die Priorisierung des Ausbaus elektronischer Medien sowie eine Auslagerung aller SRH-Hochschulbibliotheken auf einen gemeinsamen Server umgesetzt wird, oder die Studierenden von Seiten der Fachhochschule alternativ einen verbindlichen Zugang zur Bibliothek der Universität Jena mit umfassenden Recherche- und Ausleihmöglichkeiten erhalten (bislang ist für Studierende aus Gera nur eine Wochenendausleihe möglich). Die Entscheidung sollte im Sinne der Studierenden rasch umgesetzt werden.

Im Sinne der Studierenden wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden zudem empfohlen, den „Virtual Campus“ der SRH Fachhochschule für Gesundheit, der auf Basis von „DLS – DistanceLearningSystem University Edition“ funktioniert, benutzerfreundlicher zu gestalten. Laut Auskunft vor Ort wird an einer Umstellung auf ein anderes System bereits gearbeitet.

Auf Wunsch der Studierenden wird der Fachhochschule auch empfohlen, sich weiter bei den Geraer Verkehrsbetrieben und der Stadt Gera dafür stark zu machen bzw. durch entsprechende Verhandlungen, den Studierenden den Kauf eines Semestertickets zu ermöglichen, da neben den Studiengebühren für viele Studierende, die nicht in Gera wohnen, auch erhebliche Kosten mit der Anreise nach Gera verbunden sind.

Bezogen auf das professorale Lehrpersonal im Studiengang stellt die Gruppe der Gutachtenden zunächst positiv fest, dass die Fachhochschule sich weiter bemüht, die diesbezüglich bislang fehlende Kontinuität zu verbessern. Vor allem durch den akademischen Mittelbau (promovierte akademische Mitarbeiter/-innen) soll personelle Kontinuität geschaffen werden. Dem Studiengang stehen ab dem Wintersemester 2013/2014 drei Professuren mit einem Stellenumfang von 1,75 Vollzeitäquivalenten und zwei promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit einem Stellenumfang von 1,50 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen wurde dabei

berücksichtigt. Unter der Voraussetzung, dass die Zulassung im damals bewilligten Umfang auf das jeweilige Wintersemester begrenzt wird, ist der Stellenumfang im Bereich der hauptamtlichen bzw. professoralen Lehre aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden adäquat. Damit würde zugleich auch der Vorgabe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprochen werden, dass in allen Studiengängen mindestens 50 Prozent der Lehre von Professoren/-innen zu erbringen sind. Wird diese Studierendenzahl allerdings – wie bereits seit dem Sommersemester 2011 – jedes Jahr sowohl zum Wintersemester als auch durch ein zusätzliches Sommersemester erhöht, muss voraussichtlich kapazitär aufgestockt werden. Der Nachweis, dass auch bei erhöhten Zulassungszahlen 50 Prozent der Lehre von Professoren/-innen erbracht wird, ist erst noch zu erbringen. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind dazu folgende Alternativen denkbar: Zum einen ist das Lehrpersonal entsprechend aufzustocken, zum anderen kann der Einschreibetermin auf das Winter- oder Sommersemester begrenzt werden. Damit verbunden besteht auch die Möglichkeit, die Zahl der Studienplätze von 25 auf bis zu 40 zu erhöhen. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden kann angesichts der guten Nachfrage nach diesem Studiengang die Zahl der Studienplätze bei entsprechender Anpassung der professoralen Lehrkapazität erhöht werden (z.B. auf 40). Allerdings sollte die Zulassung auf das Wintersemester beschränkt bleiben. Der Versuch von Seiten der Fachhochschule, der Gruppe der Gutachtenden verständlich zu machen, dass beide Studienkohorten (von einigen Modulen abgesehen) einen identischen Studienablauf durchlaufen, konnte dieser weder verständlich gemacht werden noch überzeugen (*siehe auch Kriterium 1.3.4*). Die Gruppe der Gutachtenden bittet um einen entsprechenden Studienplan für die Studierenden des jeweiligen Sommersemesters und eine Modulübersicht mit entsprechenden Erläuterungen.

Die Fachhochschule verfügt laut Hochschulleitung über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Für die interne Kommunikation und Informationen zum Studiengang steht den Studierenden ein „Virtual Campus“ zur Verfügung. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen werden die Studierenden im Rahmen der Einführungsveranstaltungen für Erstsemester über die Inhalte der relevanten Hochschulordnungen (u. a. Grundordnung, Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-

Studiengänge, Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ und Hausordnung) informiert und über Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Hochschulgremien aufgeklärt bzw. zur Mitarbeit angeregt. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Fachhochschule – im Sinne einer Verbesserung der Transparenz – die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich Hinweisen auf Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) sowie das Modulhandbuch den Studierenden zumindest per Intranet dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Andere wesentliche Informationen zum Studiengang (Angaben zu den Studieninhalten, zum Studienablauf, zu den Perspektiven der Absolventen, Zulassungsvoraussetzungen und Studiengebühren) sind auf der Homepage der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera veröffentlicht.

Für studienrelevante Fragen steht ein Studienbüro zur Verfügung. Dort werden Studieninteressierte über die Anforderungen und Perspektiven der jeweiligen Studiengänge aufgeklärt. Studierende erfahren zudem Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei der Planung von Praktika und Auslandssemestern.

Die fachlich-inhaltliche Studienberatung wird von im Studiengang lehrenden Professoren/innen und wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen durchgeführt. Die Fachhochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist das System der fachlichen und überfachlichen Studienberatung angemessen.

Die Ziele der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bezogen auf das Thema Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Integrationsrichtlinie dokumentiert. Entsprechende Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung verankert. Für diesbezügliche Fragen und Probleme der Studierenden steht eine/ein Integrationsbeauftragte/-r zur Verfügung.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollten auch die Nachteilsausgleichsregelungen zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung auf der Homepage der Fachhochschule veröffentlicht werden.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera hat ihr Konzept der Qualitätssicherung im „Handbuch Qualitätsmanagement“ niedergelegt. In ihm sind die

Leitprinzipien, Strukturen und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems in Studium, Lehre und Forschung an der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera dargestellt. Das Konzept zielt darauf ab, eine nachhaltige und systematische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Qualitätsdimensionen zu gewährleisten. Die im Handbuch beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung betreffen laut Auskunft vor Ort auch den hier zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang.

Im April 2012 wurde ein Qualitätslenkungskreis (QLK) gegründet, dem Vertreter aller Interessengruppen der Fachhochschule angehören. Dieser tagt einmal monatlich unter der Leitung der Qualitätsbeauftragten. Aufgabe des QLK ist es, in Absprache mit dem Präsidium hochschulische Prozesse effizient zu definieren und regelmäßig zu evaluieren. Außerdem verfügt die Fachhochschule über die Stelle einer/eines Qualitätsbeauftragten im Umfang von einer halben Vollzeitstelle.

Die Fachhochschule verfügt bislang nicht über eine Evaluationsordnung. Aussagekräftige Berichte mit Ergebnissen aus der Evaluation des Studienganges standen der Gruppe der Gutachtenden nicht bzw. nur in begrenztem Maße zur Verfügung (positiv hervorzuheben ist die „Zufriedenheitsbefragung“ 2012/2013). Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule nachdrücklich, eine Evaluationsordnung zu erstellen, in der die Prozesse der Evaluation und der jeweilige Evaluationsturnus beschrieben werden. Des Weiteren sollten (analog zur Zufriedenheitsbefragung 2012/2013) die Ergebnisse der Absolventenbefragung, der Workload-Erhebung und der Lehrveranstaltungsevaluation und die ggf. daraus abzuleitenden Maßnahmen der Umsetzung systematisch dokumentiert werden (z.B. in Form von Berichten). Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte auch eine auf die jeweiligen Studienkohorten bezogene Übersicht erstellt werden, in der die Zahl der Studienanfänger/-innen und Studierenden, die Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit, die Abbruchquote und die Absolventen/-innenquote dargestellt sind.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“ ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Der vorliegende Bachelor-Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ausgehend vom Leitbild in der Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und in Übereinstimmung mit § 6 (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten) des Thüringer Hochschulgesetzes hat der Senat der Fachhochschule auf Vorschlag des Präsidiums im Rahmen der Sitzung am 13.10.2011 eine Gleichstellungsförderrichtlinie beschlossen, die am 15.10.2011 in Kraft getreten ist. Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurde zudem die Position einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen und besetzt. Darüber hinaus wurde eine Informationsbroschüre zum Thema Gender erarbeitet.

Am 28.11.2011 hat die Fachhochschule zudem „Integrationsrichtlinien“ beschlossen, die am 03.12.2011 in Kraft getreten sind. Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit werden gemäß den Integrationsrichtlinien unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen gleichberechtigt behandelt. Des Weiteren wurden in der Rahmenprüfungsordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera für Bachelor-Studiengänge unter § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten getroffen. Für diesbezügliche Fragen und Probleme steht den Studierenden ein Integrationsbeauftragter zur Verfügung.

Mit Blick auf die aktuell ungünstigen baulichen Besonderheiten der Villa Hirsch wird von Seiten der Hochschulleitung darauf aufmerksam gemacht, dass im Frühsommer 2014 der Umzug in die ehemalige Landeszentralbank der Stadt Gera ansteht (s. o.). Dieses Gebäude ist behindertengerecht ausgestattet und verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera, die bislang in der „Villa Hirsch“ in Gera untergebracht ist, wird im Frühsommer 2014 einen neuen Campus beziehen, da der Platz in der Villa Hirsch für inzwischen knapp 700 Studierende nicht mehr ausreicht. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt das Vorhaben

und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten für Fachhochschule und Studierenden.

Neben dem neuen Gebäude werden des Weiteren positiv bewertet: die Durchführung der Zufriedenheitsbefragung 2012/2013, die inzwischen zur Verfügung stehende Ansprechpartnerin in der Präsenzbibliothek der Fachhochschule und die Tatsache, dass dem Studiengang – neben dem professoralen Personal – auch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Bezogen auf das professorale Lehrpersonal im Studiengang stellt die Gruppe der Gutachtenden zunächst positiv fest, dass die Fachhochschule sich weiter bemüht, die diesbezüglich bislang fehlende Kontinuität zu verbessern (insbesondere durch promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter). Dem Studiengang stehen ab dem Wintersemester 2013/2014 drei Professoren mit einem Stellenumfang von 1,75 Vollzeitäquivalenten und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter (Mittelbau) zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass die Zulassung ausschließlich auf das jeweilige Wintersemester auf und die bewilligte Zahl von 25 Studienplätzen begrenzt wird, ist der Stellenumfang auf der Ebene des Lehrpersonals aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden adäquat. Damit würde auch der Vorgabe des thüringischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprochen werden, dass in allen Studiengängen mindestens 50 Prozent der Lehre von Professoren zu erbringen sind. Wird – wie bereits seit dem Sommersemester 2011 – jedes Jahr sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zugelassen, ist der Nachweis, dass 50 Prozent der Lehre von Professoren erbracht wird, erst noch zu erbringen. Die damit verbundenen Alternativen aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind: das professorale Lehrpersonal entsprechend aufzustocken oder den Einschreibzeitpunkt auf das Winter- oder Sommersemester zu begrenzen zu erbringen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspsychologie“ unter der Bedingung zu empfehlen, dass die landesrechtlichen Vorgaben bezogen auf die professorale Lehre mit Blick auf die Zulassung umgesetzt sind.

- Bezogen auf eine mögliche Erhöhung der Zulassungszahlen sowie die zusätzliche Aufnahme von Studierenden im Sommersemester ist gemäß Vorgabe des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Nachweis zu erbringen, dass mindestens 50 Prozent der Lehre professoral

erbracht werden. Dies kann aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden nur gelingen, wenn zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Es wird im Sinne einer Verbesserung der Transparenz empfohlen, die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich Hinweisen auf Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) sowie das Modulhandbuch zumindest hochschulintern zu veröffentlichen bzw. den Studierenden per Intranet zur Verfügung zu stellen.
- Es ist notwendig, eine Evaluationsordnung zu erstellen, in der die Prozesse der Evaluation und der Evaluationsturnus beschrieben werden. Des Weiteren sind (analog zur Zufriedenheitsbefragung) die Ergebnisse der Absolventenbefragung, der Workload-Erhebung und der Lehrveranstaltungsevaluation und die ggf. daraus resultierenden Maßnahmen der Umsetzung zu dokumentieren.
- Es ist eine auf den Akkreditierungszeitraum bezogene Übersicht zu erstellen, in der die Zahl der Studienanfänger und Studierenden, die Einhaltung bzw. Überschreitung der Regelstudienzeit, die Abbruchquote und die Absolventenquote dargestellt sind.
- Es wird dringend empfohlen, eine von zwei in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehenen Wiederholungsprüfungen auf den Beginn des nächstfolgenden Semesters zu legen (bislang liegen beide Termine auf dem übernächsten Semester).
- Bezogen auf die Präsenzbibliothek wird sehr nachdrücklich empfohlen, zu entscheiden, ob die Priorisierung des Ausbaus elektronischer Medien sowie der Zugang zu allen SRH-Hochschulbibliotheken umgesetzt wird, oder den Studierenden von Seiten der Fachhochschule alternativ der Zugang zur Bibliothek der Universität Jena mit umfassenden Recherchemöglichkeiten ermöglicht wird. Die entsprechende Entscheidung sollte im Sinne der Studierenden zügig umgesetzt werden.
- Das Modulhandbuch bzw. die Module sind wie folgt zu überarbeiten: Erstens sind die Modulbezeichnungen zu präzisieren (Etikettierung), zweitens sollten die Module stärker gebündelt und damit tendenziell (auch im Sinne der Prüfungsbelastung) reduziert werden, drittens sollten der Stellenwert und die Inhalte der Gesundheitspsychologie im Curriculum eine größere Be-

deutung erhalten bzw. curricular stärker herausgestellt werden (bislang 15 CP Gesundheitspsychologie, 25 CP Psychologische Grundlagen in anderen psychologischen Teildisziplinen), viertens sind die Lehrformate in den Modulen (Veranstaltungstypen) kenntlich zu machen (Unterscheidung Vorlesung, Seminar, Übung etc.), fünftens ist die Zahl der Prüfungen im Abschlusssemester zu reduzieren.

- Im Sinne der Studierenden wird empfohlen, den „Virtual Campus“ der SRH Fachhochschule für Gesundheit, der auf Basis von „DLS – DistanceLearningSystem University Edition“ funktioniert, benutzerfreundlicher zu gestalten.
- Schließlich wird im Sinne der Studierenden empfohlen, den Studierenden den Kauf eines Semestertickets zu ermöglichen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013

Beschlussfassung vom 12.12.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.09.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 08.11.2013, u.a. zu den Inhalten der Gesundheitspsychologie. Am 11.11.2013 hat die Fachhochschule zudem den Auszug „Prozedere Lehrevaluation“ aus dem überarbeiteten QM-Handbuch und den dazugehörigen „Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“ nachgereicht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Seit Oktober 2013 stehen den Studierenden alle Ordnungen, Kurzversionen der Modulhandbücher, das Qualitätsmanagementhandbuch und Gremienbeschlüsse über eine Internetplattform zur Verfügung. Die Studierenden werden per E-Mail sowie in den Lehrveranstaltungen darauf hingewiesen.

Die von der Gutachtergruppe empfohlene Erstellung einer Evaluationsordnung entfällt, da die Fachhochschule in der überarbeiteten Version des QM-Handbuches vom August 2013 (das der Gruppe der Gutachtenden nicht zur Verfügung stand) ein entsprechendes „Prozedere Lehrevaluation“ samt dazugehöriger Fragebogen entwickelt und nachgereicht hat. Das Dokument umfasst die genauen Prozessabläufe, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten sowie den Turnus der Lehrevaluationen. Auch die von der Gutachtergruppe geforderte studienkohortenbezogene Statistik liegt vor. § 14 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sieht vor, dass die Wiederholungsprüfung spätestens abgelegt wird, wenn das Modul das nächste Mal angeboten wird. Wiederholungsprüfungen können aber auch früher abgelegt werden. Die im Gutachten monierte Prüfungsbelastung im letzten Semester erachtet die Akkreditierungskommission als adäquat. Für die Studierenden der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera sind die gleichen Nutzungsrechte für die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena gegeben wie für die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheitspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Bezogen auf die Erhöhung der Zulassungszahlen sowie die zusätzliche Aufnahme von Studierenden im Sommersemester sind die landesrechtlichen Vorgaben in Bezug auf das Lehrpersonal einzuhalten. Eine entsprechende Bestätigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist einzureichen. (Kriterium 2.7)
2. Die Zulassung einer zweiten Kohorte pro Studienjahr wird mit folgenden weiteren Anforderungen verbunden: Es ist ein Studienablaufplan für die zweite Kohorte einzureichen. Der Angebotsturnus der Module ist entsprechend der Aufstockung des Lehrpersonals zu erhöhen. (Kriterien 2.7, 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerefüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.